



Massnahmen-Portfolio Revision CO₂-Gesetz

Faktenblatt 4: Emissionshandelssystem EHS

4. September 2019

Seit 2013 nehmen die rund 50 grössten Emittenten der Industrie verpflichtend am Schweizer Emissionshandelssystem EHS teil. Im Gegenzug sind sie von der → CO₂-Abgabe befreit. Das EHS beruht auf dem Cap-and-Trade-Prinzip. Dabei wird die Menge der verfügbaren Emissionsrechte im Voraus bestimmt («Cap»). Teilnehmer am EHS erhalten jedes Jahr eine Menge an Emissionsrechten kostenlos zugeteilt. Diese orientiert sich an der Treibhausgas-effizienz von Referenzanlagen (Benchmark). Nicht beanspruchte Emissionsrechte können an andere Unternehmen verkauft werden («Trade»). Die Menge an verfügbaren Emissionsrechten sinkt jährlich um 2,2 Prozent. Damit entsteht ein Anreiz für zusätzliche Reduktionsmassnahmen.

Das EHS der Schweiz soll per 2020 mit dem EU-System verknüpft werden. Mit der Verknüpfung werden Fossil-thermische Kraftwerke sowie der innereuropäische Flugverkehr in das EHS eingebunden. Mittlere Unternehmen können freiwillig am EHS teilnehmen. Die gegenseitige Anerkennung der Emissionsrechte führt zu einer Angleichung der Preise und schafft vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen in der Schweiz und in der EU.

Sektor			
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Industrie	<input checked="" type="checkbox"/> Andere: Flugverkehr

Massnahmentyp			
<input checked="" type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere:

Erwartete Wirkung im Jahr 2030 (zusätzlich zur Referenzentwicklung)
1 Mio. t CO ₂

Zielgruppen
Gross-Emittenten, Betreiber von fossil-thermischen Kraftwerken, Luftfahrzeugbetreiber

Finanzielle Auswirkungen

Bereits sehr effizient operierende Anlagen profitieren, bei weniger effizienten Anlagen fallen Zusatzkosten an, weil Emissionsrechte zugekauft werden müssen.

Für Luftfahrzeugbetreiber ergeben sich zusätzliche Kosten, die im Vergleich mit deren gesamten Produktionskosten aber relativ tief sind. Falls die Zusatzkosten auf die Kunden überwälzt werden, dürfte dies weniger als 1,2 Prozent des Ticketpreises ausmachen.

Weiterführende Informationen

BAFU-Faktenblatt «[Emissionshandel](#)», 25. März 2019

Infras: [Auswirkungen eines EHS-Linkings für den Bereich Luftfahrt. Aktualisierung für die Schweiz.](#)

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Zürich, 2016